



**Sehr geehrter Herr Landrat Brückmann,
die Fraktionen der SPD von Bündnis 90/ Die Grünen und die FDP haben einen
Antrag für die Förderrichtlinie der 500 000 Euro im Haushalt bereitgestellter
Fördermittel erarbeitet. Wir bitten darum den Antrag im Ausschuss für Wirtschaft
und Tourismus zu behandeln.**

Antrag:

Präambel

Der Landkreis Wesermarsch stellt bis auf Weiteres jährlich 500 000 Euro zur Förderung von kleineren und mittleren wirtschaftlichen Unternehmungen in der Wesermarsch zu Verfügung. Die Förderung soll im Einklang mit dem Kreisentwicklungskonzept stehen und nachhaltige Impulse für die soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung der Wesermarsch bringen. Für die Realisierung von Maßnahmen im Sinne der Richtlinie sollen nach Möglichkeit Drittmittel von Bund und Land eingeworben werden. Nicht dazu gehört die Gegenfinanzierung von Maßnahmen aus den Regional- und Strukturfonds der EU EFRE und ESF sowie Entwicklung des ländlichen Raums LEADER. Jede geförderte Maßnahmen muss evaluierbar und nachvollziehbar sein. Die Gewichtung der unterschiedlichen Säulen wird jährlich, jeweils mit den Haushaltsberatungen für das kommende Jahr neu festgelegt und sind gegenseitig deckungsfähig

**1. Säule: Schaffung von Arbeitsplätzen durch innovative Projekte und
Maßnahmen (30% des Gesamtbudgets 2014)**

Neugründung oder Erweiterung von Unternehmen in neuen Berufsfeldern oder innovativer Organisation wie z.B.

- π Mobile Dienstleistung
- π Dienstleistungszentrum für KMU
- π Reorganisation in kooperativen Unternehmensstrukturen
- π Vermarktung von regionalen Produkten
- π Gesundheitsbereich

- π Tourismus

2. Säule: Ansiedlung von Unternehmen und Wissenschaft an Technologiezentren und Campus (10 % des Gesamtbudgets 2014 für Planungsvorhaben)

Förderbedingungen: Plätze für Frauen sollten Priorität haben. Bei Nichtausnutzung der Frauenquote Zuordnung gemäß Anmeldungen

- π Gründerzentren
- π wissenschaftliche Forschungsinstitute
- π Handwerkszentren für kooperative Unternehmensstrukturen

3. Säule: Fort-, Weiterbildung und Maßnahmen zur Qualifizierung (50 % des Gesamtbudgets 2014)

Förderbedingung: besondere Berücksichtigung von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, älteren Arbeitnehmern sowie Langzeitarbeitslose und junge Wesermärchler ohne Schulabschluss; Stellenausschreibung mit anonymer Bewerbung

- π (Fort-)bildungsmaßnahmen
- π Stipendien für (duales) Studium, berufliche Qualifikation mit Meister, Techniker, an Fachhochschule und Universität mit der Verpflichtung in der Wesermarsch zu bleiben
 - Gesamtanzahl der Stipendien sollte per Anno fixiert werden. Plätze für Frauen sollten Priorität haben. Bei Nichtausnutzung der Frauenquote Zuordnung gemäß Anmeldungen
 - Die max. Förderhöhe sollte 250 € im Monat pro Person sowie die Dauer von 36 Monaten nicht überschreiten. Verwaltungskosten sind nicht dem Budget zuzuordnen
- π Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit bei Einstellung eines Menschen mit Behinderungen
 - Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in Unternehmen sollten auf eine maximale Summe von 10 000 € begrenzt werden. Unternehmensanteile oder Zuschüsse anderer Fördertöpfe sind ebenfalls zu berücksichtigen.
 - den Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit wird erst dann gefördert, wenn die gesetzliche Quote der Beschäftigung von Behinderten im Unternehmen bereits eingehalten ist und darüber hinaus behinderte Menschen eingestellt werden.

4. Säule Weiterentwicklung der Gewerbeentwicklungsplanung in enger Kooperation mit Gemeinden und Städten der Wesermarsch (10 % des Gesamtbudget 2014)

Zielsetzungen:

- π Kreisbeteiligung bei der Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
- π Vermeidung von Doppel- und Dreifachplanungen in den Städten u. Gemeinden des Landkreises
- π Klimarelevante Kooperation (Co2-Reduktion)
- π Branchenabsicherung und Branchenerweiterung (Windenergie, Spezialschiffbau, Maritime Wirtschaft)

SPD

Karin Logemann

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Johanne-Schröder

FDP

Manfred Wolf